

Vorlage Nr. II/72/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2011 und 2012

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „**Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2011 und 2012**“ am 01.09.2014 als PDF-Datei übersandt. Der Bericht ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt dem Stadtverordnetenvorsteher und den betroffenen Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und nun auch mit den Haushaltsrechnungen im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnungen an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit den Haushaltsrechnungen und den dazu ergangenen Berichten befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Im Gegensatz zu früher sind nunmehr nach § 61a „Veröffentlichungen“ der Verfassung für die Stadt Bremerhaven die Haushaltsrechnung, die Berichte nach §§ 58 (**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**), 60 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und 61 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen **in** geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Mit Schreiben vom 08.09.2014 hat das Dezernat II den Dezernenten und dem Stadtverordnetenvorsteher Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu äußern, sofern ihr Zuständigkeitsbereich betroffen sein sollte.

B Lösung

Der Stadtverordnetenvorsteher, das Dezernat I, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die als Anlage 2 beigefügt sind.

In der Stellungnahme der Stadtkämmerei führt diese auf der ersten Seite aus:

„...Nach § 85 Abs. 1 Ziffer 3 LHO sind der Haushaltsrechnung Übersichten über den Jahresabschluss der Betriebe beizufügen. Gemäß § 85 Abs. 2 LHO i. V. m. § 118 Abs. 2 LHO und dem „Ortsgesetz zur Ausführung der LHO in der Stadt Bremerhaven und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven“, § 1 Ziffern 4 und 5, kann der Magistrat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt auf die Vorlage dieser Anlagen verzichten.

Die Stadtkämmerei schlägt in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt (Gespräch am 24.09.2014) vor, künftig generell auf die Jahresabschlüsse der Betriebe als Anlagen zur Haushaltsrechnung zu verzichten. Dadurch kann der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes deutlich früher vorgelegt werden, ohne dass die Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Betriebe eingeschränkt werden. Die Betriebe müssten den Betriebsausschüssen hiervon unabhängig auch weiterhin die Jahresabschlüsse vorlegen. ...“

Dem Magistrat wird empfohlen, den Schlussbericht mit den dazu vorliegenden Stellungnahmen und die Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen gemäß § 59 der Stadtverfassung zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

Des Weiteren wird empfohlen, gemäß § 85 Abs. 2 LHO i. V. m. § 118 Abs. 2 LHO und dem „Ortsgesetz zur Ausführung der LHO in der Stadt Bremerhaven und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven“, § 1 Ziffern 4 und 5, vom Haushaltsjahr 2014 an auf die Jahresabschlüsse der Betriebe als Anlagen zur Haushaltsrechnung zu verzichten, um dadurch künftig eine zügigere Vorlage der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu unterstützen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet (siehe auch Ausführungen unter „A Problem“, 3. Absatz).

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2011 und 2012 sowie den dazu ergangenen Stellungnahmen und den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 59 der Stadtverfassung zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

Gleichzeitig beschließt der Magistrat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt, gemäß § 85 Abs. 2 LHO i. V. m. § 118 Abs. 2 LHO und dem „Ortsgesetz zur Ausführung der LHO in der Stadt Bremerhaven und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven“, § 1 Ziffern 4 und 5, vom Haushaltsjahr 2014 an auf die Jahresabschlüsse der Betriebe als Anlagen zur Haushaltsrechnung zu verzichten, um dadurch künftig eine zügigere Vorlage der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu unterstützen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2011 und 2012

Anlage 2: Stellungnahmen zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Haushaltsrechnung 2011
Anlage 4: Haushaltsrechnung 2012